

Technische Mindestanforderungen im Stromnetz der Netze Calw GmbH

Die Netze Calw GmbH als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleistungen und Direktleitungen an das Netz der Netze Calw technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Netze Calw-Elektrizitätsversorgungsnetz zu wahren, sind Anschlüsse an das Netze Calw-Elektrizitätsversorgungsnetz nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach folgenden Normen und Regelwerken:

- DIN EN 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN EN 50341 „Freileitungen über AC 45 kV“
- DIN EN 50423 „Freileitungen über AC 1 kV bis einschließlich 45 kV“
- DIN VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV“
- DIN VDE 0276 „Starkstromkabel“
- DIN EN 50110 „Betrieb elektrischer Anlagen“
- TransmissonCode 2007
Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- DistributionsCode 2007
Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- GridCode
Kooperationsregeln für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber
VDE-AR-N 4400:2024-12
- VDN-Richtlinie und Änderungsverfahren
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen (VDEW)
- Tonfrequenz-Rundsteuerung, Empfang zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen (VDEW)
- VDN-Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz:
„Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ (BDEW)
- Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz:
„Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDEW) sowie das Merkblatt zur VDEW-Richtlinie 03/2004 und die ergänzenden Hinweise zur VDEW-Richtlinie 09/2005

- Technische Anschlussbedingungen (TAB 2023) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz sowie deren Erläuterungen und Ergänzungen der Netze Calw GmbH
- Grundsätze für Zählung und Messung im Stromnetz der Netze Calw GmbH
- Technische Richtlinie für die Zählung im Verteilnetz Strom der Netze Calw GmbH

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.

Die Netze Calw GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Netze Calw GmbH den Zugang zu seinen Anlagen. Und wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das Netze Calw Elektrizitätsnetz anschließen als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie z.B. Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die Netze Calw GmbH ist zu einer Anpassung, Ergänzung oder Aktualisierung der vorstehenden Auflistung berechtigt.